

# UNSERE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 1. ALLGEMEINES

- 1.1 Die nachfolgenden Vertragsbedingungen gelten für alle Verträge über Grafik-Design-Leistungen zwischen dem Designer und dem Auftraggeber – auch dann, wenn der Auftraggeber allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) verwendet.
- 1.2 Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur dann gültig, wenn ihnen der Designer schriftlich zustimmt. Alle Vereinbarungen zwischen Auftraggeber und Designer sind schriftlich niederzulegen.

### 2. URHEBER- UND NUTZUNGSRECHTE

- 2.1 Jeder Designauftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.
- 2.2 Die Urheberrechte sowie alle sonstigen Schutzrechte verbleiben beim Urheber. Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben werden sollten.
- 2.3 Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne Einwilligung des Designers weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung auch von Teilen ist unzulässig.
- 2.4 Der Designer überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nicht anders vereinbart, wird jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Designer.
- 2.5 Die Nutzungsrechte werden erst nach vollständiger Vergütung an den Auftraggeber übertragen.
- 2.6 Der Designer hat das Recht, bei seinen Designprodukten und Veröffentlichungen als Urheber genannt zu werden und sie zum Zweck der Eigenwerbung zu vervielfältigen und zu verbreiten.
- 2.7 Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter oder Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

### VERGÜTUNG

- 3.1 Vergütungen sind Nettobeträge, zahlbar zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug.
- 3.2 Vergütungen sind nach der Präsentation fällig. Werden Entwürfe in Teilen abgenommen, so ist bei der Abnahme des ersten Teils die erste Teilvergütung zu zahlen, die wenigstens die Hälfte der Gesamtvergütung beträgt.
- 3.3 Sollte der Auftraggeber vor der Präsentation vom Auftrag zurücktreten, kann das Gesamthonorar abzüglich ersparter Aufwendungen, mindestens jedoch 80% des Gesamthonorars, beansprucht werden.

### 4. PREISE UND KONDITIONEN

- 4.1 Die Kalkulation basiert auf Lieferung fertig redigierter, intern abgestimmter und digital erfasster Texte und Materialien. Realisierungskosten sind nur in dem Umfang enthalten, der bei der jeweiligen Position konkret beschrieben ist. Mit der Präsentation der Gestaltungsarbeiten wird ein verbindlicher Angebotsrahmen für die Druckvorstufe und Produktion erstellt.
- 4.2 Das Einarbeiten von Änderungswünschen (Erstkorrektur) ist im Preis enthalten. Werden außer der Erstkorrektur weitere, nicht durch uns verursachte Korrekturen erforderlich, werden diese nach Aufwand berechnet.
- 4.3 Zusatzleistungen wie z. B. mehrfache Autorenkorrekturen und Recherche- sowie Koordinationsleistungen werden mit einem Stundensatz von EUR 55,00 berechnet.
- 4.4 Nutzungsentgelte für Schriftlizenzen werden zum Selbstkostenpreis weiterberechnet.
- 4.5 Grundsätzlich ist es nicht vorgesehen, dass der
  Auftraggeber die Computerdaten der Entwürfe übernimmt
  dies kann jedoch vereinbart werden und wird dann gesondert vergütet.



# UNSERE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 5. FREMDLEISTUNGEN

- 5.1 Erforderliche Fremdleistungen bei der Umsetzung der grafischen Leistungen wie beispielsweise Nutzungsrechte für Fotos, Fotografenhonorare, Illustrationen, Druckfilme, Proofs, Andrucke, Druckkosten, Lektorat und Übersetzungen werden gesondert nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- 5.2 Zusätzliche Leistungen wie Recherche in Bilddatenbanken und Bildlizenzen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- 5.3 Bei der Abwicklung von Druck- und Produktionsaufträgen erteilen wir nach Absprache auch Aufträge an Produktionspartner und Dienstleister im Namen und auf Rechnung des Kunden.
- 5.4 Die Preise für Fremdleistungen wie z.B. Druckangebote sind auf Basis der aktuell gültigen Material- und Lohnkosten unserer Produktionspartner gerechnet. Die Angebotspreise beruhen auf den zum Zeitpunkt der Kalkulation gültigen Papiertagespreisen. Etwaige Papierpreiserhöhungen werden vom Lieferanten weiter berechnet. Der Angebotspreis für den Druck kann durch Überlieferung um max. 10% variieren.
- 5.5 Projektbedingte Kurierfahrten, Overnightkuriere oder Versandleistungen per Spedition werden auf Nachweis und nach Aufwand in Rechnung gestellt.

# 6. <u>HAFTUNG</u>

- 6.1 Die Haftung beschränkt sich auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, höchstens jedoch bis zur Höhe des Bruttoertrages, der sich aus dem jeweiligen Auftrag ergibt. Die Haftung für wettbewerbs- und markenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Entwürfe und sonstigen Designarbeiten ist ausgeschlossen.
- 6.2 Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen schriftlich beim Designer geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei angenommen.

### 7. GESTALTUNGSFREIHEIT UND VORLAGEN

- 7.1 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, hat er die Mehrkosten zu tragen. Der Designer behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
- 7.2 Die rechtliche Zulässigkeit unserer Entwürfe, gestellten Daten bzw. Bildmaterialien werden von uns nicht geprüft; daher übernehmen wir dafür keine Verantwortung. Sollten wir von dritter Seite aus in Anspruch genommen werden, haben Sie uns hierfür freizustellen.
- 7.3 Gelieferte Dias, Datensätze, sonstige Muster oder Materialproben werden bei uns und unseren Dienstleistungspartnern sehr sorgfältig behandelt. Bei Beschädigung oder Verlust haften wir nur mit dem reinen Materialwert. Der Auftraggeber sorgt für eine eventuelle Versicherung von Dias, Datensätzen oder sonstigen Mustern.

## 8. SCHLUSSBESTIMMUNG

- 8.1 Sofern sich aus der Auftragsbestimmung nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort der Sitz des Designers.
- 8.2 Die Unwirksamkeit einer vorstehenden Bedingung berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.
- 8.3 Gerichtsstand ist der Sitz des Designers, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann ist. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.